

Universität zusammenkommt, mügen diese Beamten derselben zuvörderst vorlegen, was auf diese Art bei ihr verhandelt worden ist. Auch könnte es von vielen Nutzen sein, wenn dieses Officiat in die Kenntnis dessen gesetzt würde, was vom k. k. Gubernium in der Nation befohlen und von da zurückgeantwortet wird. Es könnte solches sehr leicht auf die Art geschehen, wie es bei der Militärverwaltung geschieht. Die Befehle von oben würden demnach alle, zwar an ihre Behörden titullirt, doch an das Officiat übergeben, und nachdem sie daselbst durch einen kurzen richtigen Auszug vorgelesen, allsogleich und ohne den geringsten Zusatz weiter geschickt werden. Ebenso könnten die Berichte der Unterstellen durch das Officiat laufen, daselbst vorgelesen, und so wie beim Militär nur mit einem vidiit bezeichnet und hinaus gegeben werden. Die Sachen dürften aber bei dem Officiat nicht länger liegen bleiben, als höchstens von einem Posttage zum andern, um also zu sehen, ob diese Regel beobachtet würde, müßten auf die Exhibita sowohl der Tag der Präsentation als Expedition vorgezeichnet werden. Diese Manipulation nebst der Revision der Protokolle würden den großen Vortheil nach sich ziehen, daß das Officiat immer genau wisse, mit welchem Eifer und Genauigkeit die allerhöchsten Befehle in allen Theilen der Nationalverwaltung vollzogen werden, wonach die Oberbeamten, die ihnen vorgeschriebenen Pflichten desto pünktlicher und immer zur rechten Zeit erfüllen könnten. Daneben könnten auch die etwa bei den herauslangenden Berichten vorkommenden Bemerkungen dem Comes, oder in dessen Abwesenheit, einem ihn vertretenden sächsischen Gubernialrath mitgetheilt werden, um in dem Gubernium den gehörigen Gebrauch davon zu machen. Wenn Normal- und andere Verordnungen allgemein publicirt werden sollen; so wäre zu wünschen, wenn das königliche Gubernium so viel Exemplare in deutscher Sprache drucken ließe, als es Druckschriften in der Nation und Nachbarstaaten in den Städten gibt, damit jeder Unterrichts- und Nachbarbau zur Publikation ein Exemplar bekommen, und alsdann zum Protokoll legen können.

Sollte dieses aber nicht angehen, so müßte selbiges bei dem Officiat gefahren werden, damit die Verordnungen mit den nämlichen Worten, und im nämlichen Sinn aller Orten hingelangen mögen, welches jetzt bei den ungarischen Verordnungen nicht geschieht, weil selbige sogar von vielen Beamten nicht recht, von den Dorfsinwohnern aber gar nicht verstanden werden. Daher muß man sie bei jedem Kreisamt besonders ins Deutsche übersetzen, woher es leicht einzusehen ist, daß bei so vielerlei Uebersetzungen auch oft vielerlei Verstand heraus kommen wird.

Unter diesem Officiat, und besonders unter dem Oberaufseher der Defonomie, steht die National-Buchhalterei. Bei dieser ist das Personal, wie die Erfahrung lehrt, hinlänglich und die Manipulation dem Geschäft angemessen, weil in jedem Jahr die Rechnungen des vorigen Jahres richtig revidirt werden. Es könnte also auch für die Zukunft sein Bewenden dabei haben, nur wären besonders zum Buchhalter und Revisor bloß solche Individuen anzustellen, die bereits bei den Unterstellen im Defonomiefach gedient, und sich die gehörige Kenntnis zur Beurtheilung einer ökonomischen Rechnung erworben haben. Es ist in der That auffallend, daß die sächsischen Wirtschaftsangelegenheiten und Rechnungen demalsten bei allen Buchhalterei, durch solche Beamte verhandelt werden, die in ihrem Leben keine Wirtschaft oder Bau geführt, und daher weder von diesen, noch von den inneren Verfassungen der Dörfer und ihren Localbedürfnissen die geringste Kenntnis haben. Wie kann man sich nun von einer solchen Aufsicht Ordnung und sonst was Gutes versprechen. Um zu scheinen, als hätte man was gethan, werden oft eine Menge Anstände gemacht, und die armen Rechnungsführer, oder gar nach mehreren Jahren ihre unwissenden Erben geneckt, zuweilen auch solche Befehle veranlaßt, welche unschuldige Menschen unglücklich machen. Wenn man das, was das residirende Personal kostet, berechnen und mit dem, was es Nutzen schafft, zusammen halten sollte, so würde man einsehen, daß so vielerlei wiederholte Revisionen den sächsischen Mobil-Wirtschaften nicht nur zu wenigem Nutzen, sondern dem königlichen Aetarium durch die unnützbaren Besoldungen wirklich zum Nachtheil gereichen. Da indessen die Rechnungsrevision, um bei den Rechnungslegern Furcht und dadurch Ordnung zu erhalten, immer höchst nöthig ist, so hat man die Local-Revisionen so streng und pünktlich vorgeschlagen, daß man fast alle weiteren Uebersetzungen ersparen könnte; indessen wäre die Superrevision bei der National-Buchhalterei aus zwei Ursachen doch beizubehalten: um nachzuweisen, daß nichts wider die allerh. Verordnungen eingenommen und ausgegeben werde, und um beständig in der Evidenz des ganzen öffentlichen Nationalvermögens zu sein. Fände die Buchhalterei demnach Anstände, so müßte sie solche dem Officiat unverzüglich melden, welches dann die Fehlenden zurecht weisen und die Sache im vorgeschriebenen Geiz einleiten würde, wobei es dann sein Bewenden haben und alle weitere Revision erspart werden könnte. Aus diesem Antrag soll man aber nicht etwa wähnen, als wolle man sich der Aufsicht des Fürsten entziehen, um desto freier mit dem gemeinen Vermögen zu schalten. Keinesweges! vielmehr wünscht man den Fürsten und die durch ihn bevollmächtigten Stellen in eine noch richtigere Kenntnis zu setzen, als sie bisher gewesen ist. Man würde nämlich von Jahr zu Jahr, aus den revidirten Rechnungen nach den Districten einen Hauptausweis verfaßen, aus welchem sowohl Einnahmen als Ausgaben nach ihren Haupttiteln sammt dem wahren Cassa- und etwaigen Schuldenstand, sehr leicht übersehen werden sollten. Nicht nur dieser Ausweis, sondern auch dasjenige, was das Officiat in Ansehung der Rechnungen zu veranlassen für notwendig befindet, würde man Sr. Majestät alle Jahre zu unterlegen bereit sein. So lange kein Kläger ist, so lange ist

auch kein Richter. Sr. Majestät würden daher hoffentlich mit dieser allgemeinen Einsicht und Kenntnis zufrieden sein. Kommen aber Klagen vor, dann treten Ihre Majestät als Richter auf, lassen die Sache durch die Landbuchhalterei untersuchen und durch das k. Gubernium entscheiden oder auch ihren allerh. Urtheil unterlegen. Auf welche Art die höhern Stellen, welche wichtigere Sachen zu beantworten haben, nicht mit jeder Kleinigkeit befaßt werden dürften.

Vom Lande.

Wir Landbewohner werden mitunter auf eine Art verwaltet, worüber unsere Väter in den Städten die Hände über dem Kopf zusammenschlagen würden, wenn sie Kenntnis davon erhielten. Gestatten Sie mir, diese Behauptung zu rechtfertigen. Zu bestimmten Zeiten werden unsere Haushähne auf Befehl des Hannen ihres Federschmuckes theilweise entkleidet, ohne daß uns dafür die geringste Entschädigung auch nur angeboten würde. Wir würden uns ein Vergnügen daraus machen, Gahnentfäden für die kaiserliche Armee unentgeltlich zu liefern, wenn man uns um diese, wie wir gerne gethanen wöhlen, geringe Gefälligkeit ersuchte, oder wenn ein Gesetz uns diese Leistung vorschriebe. Wenn uns aber unter Androhung von Strafe befohlen wird, unsere Haushähne zum Haunen zu schiden, allwo denselben die schmuckten Schmanzfedern ausgerupft werden, so sind wir unbescheiden genug, dies für eine Verletzung des Eigenthums zu halten. Als gehörigame Staatsbürger haben wir zwar auch in diesem Jahre dem Befehle der Obrigkeit Folge geleistet, denn es ist keine Unbilligkeit außer von Gott; aber wir müssen Einsprache erheben gegen diese Verletzung des Eigenthums, und zwar nicht wegen der werthlosen Federn, um die unsere Haushähne leichter geworden sind, sondern wegen des Grundgesetzes, um welches es sich auch bei dieser Kleinigkeit handelt. Wenn es nämlich grundsätzlich erlaubt ist, daß unsere Haushähne ohne unsere Einwilligung auf Befehl gerupft werden, warum sollte es nicht zulässig sein, unsren Kössen auf Befehl die Schwelze leichter zu machen oder unsren Ohren die Hörner zu kürzen?

Dagegen wir nun keine Ursache haben, dieses Letztere zu befürchten, so müssen wir uns doch aus Gründen des Rechtes gegen das Vorgehen verwahren, wornach wir gezwungen werden, unsere Haushähne rupfen zu lassen.

Wir wollen Niemand wehe thun. Es ist uns bekannt, daß unsere Hannen diesen Zwang aus purer Gefälligkeit gegen die betreffenden Militärorgane uns auferlegen. Aber diese Gefälligkeit, gleichviel wem sie erwiesen wird, ist eine bedenkliche, weil sie eine Rechtsverletzung in sich schließt. Diese „Loyalitäts-Auslegung“ ist und bleibt ein Merkmal der Schwäche, des erschütterten Vertrauens in die unbedingte Alleinherrschaft des Rechtes; eine Folge der willkürlichen Maßregelungen unserer „Ordnungsstände“ von Seiten der Organe des Absolutismus in den leztvergangenen verhängnisvollen Jahren.

Siebenbürgische Eisenbahn und magyarische Actionspartei.

Man schreibt der „Donauzeitung“ aus Pest, 4. Jänner: Troß aller Zeitungsversicherungen hat die Großwaiden-Klausenburger Bahn auch noch kein Geld zur Disposition und die Arab-Germannstädter Bahn wird den ersten Spatenstich früher, als jene den ersten „ausländischen“ Gulden haben. Unsere Actionspartei fühlt den Zustand der Isolation täglich bitterer, und wendet alles an, um zu zeigen, Ungarn sei an und durch sich selbst mächtig genug, seine materielle Wohlfahrt zu fördern. Aber dieses „durch sich selbst“ ist eben nur durch Hilfe des Auslandes möglich. Das genirt uns nicht, wenn es nur nicht mit Hilfe der „Wiener Regierung“ geschieht; das ist des Pudels Kern! Sehr hübsch klang die Versicherung dieser Patrioten, der ungarische Landtag werde keiner anderen Bahn als der Großwaiden-Klausenburger eine Zinsengarantie bewilligen! Erstlich wird die Araber Bahn schwerlich eine solche Garantie brauchen, und wenn eine solche nöthig ist, so wird der „Wiener Reichsrath“ sich keinen Augenblick besinnen, diese Garantie auf sich zu nehmen, denn diese Bahn ist keine magyarische, sondern eine österreichische, das unerlässliche Endglied der großösterreichischen, vielmehr mitteleuropäischen Bahnlinie von der sächsischen und preussischen zur walachischen Grenze. Wenn dabei etwas zu beklagen ist, so wäre es nur der Umstand, daß es so lange gedauert hat, bis an diese Bahn Hand angelegt wird.

Daß unsere Patrioten alles anbieten, um glauben zu machen, ihr Standpunkt werde doch endlich der siegreiche sein, die ungarische Frage werde nicht im Sinne der „Februar-Patente“, (so heißt der neueste terminus) gelöst werden, beweist auch die Bestimmtheit, mit der seit vierundzwanzig Stunden verhandelt wird. Sr. Majestät werde am 26. Jänner die Königsburg in Osn bejehnen! Niemand kann dies lebhafter wünschen, als jeder wahre Patriot, aber was sollte den König jetzt herführen? Hat Ungarn auch nur einen halben Schritt gethan, aus dem hervor geht, offenkundig hervorgeht, ein Ausgleich sei möglich, ohne daß der König sich etwas vergibt? Ja, ein Umschwung der Stimmung in den Mittelclassen ist da, und Tressors Rede in Judaeos an der Akademie hat auch unsren Juden die Augen geöffnet, was sie vom Magyarismus zu erwarten haben; aber der Monarch kann nicht auf „Stimmungen“ hin sich zu einem Schritt bewegen

daß Osiende im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in den Krieg, welcher damals zwischen Spanien und Holland wüthete, verwickelt und vom Jahre 1601-1604 all den Wechselfällen unterworfen war, denen eine Stadt in solcher Lage ausgesetzt ist, bis die holländische Besatzung gezwungen war, sich dem spanischen General Spinola zu ergeben. Unter den Vertheidigern waren viele Engländer, Söhne der höchsten Familien. Auch einer unserer Ahnen diente damals unter der holländischen Fahne als Schaßmeister. Vor der Uebergabe hatte er den sehr vernünftigen Einfall, sein Vermögen und die ganze Kriegskasse der Beuteleut der Spanier zu entziehen.

Bald nach seiner Rückkehr nach England starb er, hinterließ jedoch seiner Familie einige Andeutungen über den Ort, wo er die Gräber vergraben. Als wir einmal auf die Spur gekommen waren, verloren wir keine Zeit, uns in Ihrem Hause einzumieten und fanden alle Ursache mit unsrer Arbeit zufrieden zu sein. Ohne Ihren Verdacht zu erregen, errichteten wir unseren Zweck, eigneten die Gräber uns zu, die lange im Schooße der Erde verborgen gelegen hatten. Wie wir unsern Zweck errichten, braucht man nicht länger ein Geheimniß zu sein, doch Ihnen, Herr Keiber, geben wir unser Wort als Ehrenmänner, daß Sie eine ziemliche Summe von dem Schätze sich zugueignen wüßten. So lang Osiende steht, mag noch kein Wirth so einträglich Gäfte gehabt haben. Sie haben uns auf jede mögliche Weise ausgeplündert, wie es nur Banditen vermocht hätten.

Zu dem hintersten Zimmer werden sie den Boden aufgedröhen und eine ungeschätzte zehn Fuß tiefe Höhle finden, in welcher eine eiserne Kiste liegt. Die alten Ducaten von Karl V. haben wir mit Mühe herausgenommen und in unsern Jagdtaschen nach und nach in Sicherheit gebracht, die Kiste vermachern wir Ihnen und überlassen Ihnen auch, die Höhle nach Gutdünken wieder auszufüllen. Sollten Sie vielleicht zu wissen wünschen, wie die verrückten Engländer“ eigentlich heißen, so bedauern wir unendlich, Ihnen nicht willfahren zu können; doch würden unsere Namen Ihnen auch nichts nützen, da Sie hoffentlich uns nie wieder sehen werden.

Wenn wir in Zukunft über Ihr wirklich bedenkliches Betragen gegen uns lachen werden, so soll dieß als Zeichen der hohen Achtung und Wertschätzung gelten, von der wir gegen Sie, als Mann und Wirth, durch

lassen, selbst nicht durch „Stimmen“, ihn müssen Thatfachen bestimmen und diese fehlen uns noch immer — Gott besser!

— Wie die W. P. erfährt, soll Freiherr v. Friedenfels nächstens seinen bisherigen Posten im Presbureau verlassen und eine Stellung in der siebenbürgischen Postanstalt übernehmen.

Dem „Kolosvári Közlöny.“

Es konnte uns nicht unerwartet sein, daß „Kolosvári Közlöny“ den Artikel: „Oesterreich und Sachsenland“ aus Nr. 1 dieses Blattes übel vermerken würde. Wir wollen auch den unmotivirt hochmüthigen Ton, der in Nr. 3 des „Kolosvári Közlöny“ gegen uns in Anwendung gebracht wird, nicht zu hoch in Anspruch bringen; denn gereizten Leuten muß man etwas zu Gute halten. Aber gegen den Vorwurf der Inconsequenz wollen wir uns doch einigermaßen verwahren. Es ist ganz etwas Anderes, was wir in Antrag bringen, als was Herr Papiu Jzarianu fordert. Dieser wünscht aus Siebenbürgen, der Bukovina und aus Ungarn bis zur Theiß ein romänisches Reich zu bilden; er wünscht ganz daselbe, was die Magyaren nur in vergrößertem Maßstabe verfolgen; nämlich: ein aus Ungarn, Kroatien und Slavonien und Siebenbürgen zusammengesetztes Magyarenthum. Wir aber glauben nur an die Möglichkeit der Ausschöpfung eines bestehenden Theiles der drittgrößten Provinz der Monarchie, als Schauplatz der practischen Verthätigung der Gleichberechtigung für das deutsche Element. Und es scheinen uns die Sachsen dazu mindestens daselbe Recht zu haben, welches die Serben bezüglich der Bildung der Wojwodschaf für sich in Anspruch nehmen.

Kunst als Mittel zur Magyarisierung.

„Korunk“ bringt nach dem „Hon“ folgende interessante Notiz: „Die Gräfin Julie Barthyány hat in dem Ofener Volkstheater vierzig Sperrthe auf drei Monate gemiethet, unter der Bedingung, daß die Direction gehalten sei, diese Sitze unentgeltlich an „Deutschsprechende“ zu vertheilen.

Oesterreich.

Hermanstadt, 9. Jänner. In der heute abgehaltenen Stuhlversammlung wurde der Bericht der Hermannstädter Universitätsdeputirten verlesen, so wie die Resignation derselben. Die Versammlung sprach den Deputirten ihren Dank aus und beschloß, dieselben durch eine Deputation aus ihrer Mitte zu bitten, daß sie ihre Sitze in der Universität auch für die behaltten sollten. — Der Entwurf zur Gemeinde-Ordnung sammt dem Gutachten der händischen Communität darüber kam dann zur Verhandlung. Die Stuhlversammlung lebte es ab, das Gutachten der Stadtcommunität zu dem ihrigen zu machen, und wird zu dem Zwecke, daß die Stuhlversammlung ihr eigenes Gutachten formuliren könne, in acht Tagen wieder eine Stuhlversammlung abgehalten werden.

Darauf wurde der Herr Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt durch eine Deputation in die Stuhlversammlung geleitet. Hochwohlberieselte fragte: ob auch die romänischen Gemeinden des Stuhles vertreten seien. Es zeigte sich, daß nur aus Szabadat und aus Freck ein Romäne zugegen waren. Die allerh. Entscheidung auf die Repräsentation der sächsischen National-Universität wurde verlesen. Ueber die Anfrage: wie es mit der Ausschöpfung der canonischen Portion für die griechisch-oriental. Geistlichkeit stehe, stellte sich heraus: daß die Ausschöpfung in allen Stuhlgemeinden durchgeführt sei und daß die Geistlichen zufrieden seien. Nur Solgenburg und Szabadat sind noch im Rückstande. Der Hr. Comes-Stellvertreter trug dem Hrn. Bürgermeister auf, die Angelegenheit rasch zu Ende zu führen, und ihm darüber Bericht zu erstatten.

Schäßburg, den 7. Jänner. In der heutigen Stuhlversammlung wurden unsere frühere Deputirten bei der Nationaluniversität abermals mit der Vertretung der Stadt und des Stuhls für die bevorstehende Session betraut.

Schäßburg, 7. Jänner. Heute hat hier die Bezirksversammlung getagt. Keiner der früheren Versammlungen ist wohl eine, speciell für diesen Bezirk so belangreiche Frage zur Verhandlung vorgelegen, wie diesmal. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als um die Ermöglichung der Anstellung eines musikalisch und pädagogisch entsprechend ausgebildeten Musiklehrers am hiesigen Seminarium dadurch, daß der Jahresgehalt des neu anzustellenden Musiklehrers durch eine, von den Gemeinden des Bezirks nach dem Verhältnisse ihrer Seelenzahl zu leistende jährliche Beisteuer von zusammen 408 fl. ö. W. auf 600 fl. ö. W. gebracht werde. Wiewohl die Ueberzeugung, daß nur von einer nachdrücklichen Hebung des Musikunterrichtes am Seminarium die im ganzen Bezirk so nöthige Krudebelebung des Schul- und Kirchenwesens nach dieser Richtung zu erwarten sei, allgemein durchschlug; so wurde doch ein, obige Beisteuer bewilligender Beschluß nicht gefaßt, hauptsächlich aus Scheu vor der Verübung der nicht selten schuldbelasteten Kirchenklassen mit einer stehenden Abgabe, die möglicherweise zur Umlage führen und den betreffenden Gemeinden deshalb unliebsam sein könnte. Deshalb wurde die definitive Entscheidung dieser Angelegenheit der

nächsten Bezirksversammlung lichen Vorbereitung das Bezirks sächsischen Umlaufschreiben an sich noch zu beschaffenden Bezüge des, dann die Nothwendigkeit der tragten Wege sichbählig nachzum den prov. Bestimmungen dem der der Fürsorge für diese Lehranstalt Die Wichtigkeit der Sache frage ist, macht es erklärlich, daß Stuhlversammlung mit Spannung lassen auch dann noch sein. Es halt, die Bildungshäute seiner Herbezirke für ihre thun; wird Schulwesen von den Mitnation Schulanstalten die benötigten beiten herbeischaffen, beschämen le nicht Raum gegeben werden. A meinden — so es nicht anders auf ein Jahr nicht mehr als 2 rüchföhren lassen! Sollte übrige dem Nothstande vieler Kirchenan nen, daß aus dem Vermögen, n lichen Gemeinden gemeinschaftlich Geistlichkeit anderer Nationalität für die Zumeigung eines Theile streitung von Kirchen- und Sch werde?

In der heutigen Versammlung vom Presbiterium in D. Kreuz lung der Kirchenbezirke ging, wä den Jahren 1848-1856 von de lichen gleichzeitigen Naturalgebens den im Sinne von §. 83 der pra rium zur Vorbereitung für die na

Wien, 6. Jänner. Den sphen Landtage wird durch den rebo-Mannsfeld zur Kenntnis ge tages am 8. d. M. Vormittag u

— Der böhmische La Entwurf von einer Reform des B berichtigt, erhebt Dr. Rieger beziä indem seiner Ansicht nach in dem länglich gemacht sei. Von deut der zwei technische Institute nach haltungslosten des einen unrauhig bigen Anhalten gleichstünden.

— (Glühiges Silber. Beschlern ein solcher Anbrang Banknoten für gebrauchtes Silber unverrichteter Sache weggehen mu Erklärung ab, kein Agio für die traufen viele Landleute ein, welche r vor Herstellung der Valuta ihr Si werden wollten.

Agram, 3. Jänner. Heute gegentommen unsrer und der ungr freudliches Factum zu konstatiren. Wechselprotest selbstverständlich in Gericht zur Vollziehung überendet. stück seinem Vetter Kollegen mit de Niemand (!) aufzufinden sei, der Das Gericht in Pest wollte jedoch den U- erstende ihn abermals dem B hat nunmehr dieses Schriftstück de Ausführung der oben erwähnten Sch weit weiteren Amtshandlung vorg in dieser Sache verfügt hat, ist nie durch diese Reibungen nur der Kläg wendige gute Einvernehmen feines übrigen Behörden, selbst die Finanz gefaßt, daß sie sämtlich alle ungr und der Amtshandlung unterziehen daß das Agrarer Stadtmunicipium deten Translatoren für die Uebersetzu den ungarischen Zuschriften beim t drungen und die unabwiesbare Not dienftlosten schlagen nachgewiesen ebenfalls für die folgende Uebersetzung gesorgt worden und es ist noch kein kommen, das Beispiel des Finanzm n hat man erlebt, daß eine ungar Zuschrift zurückgestellt oder unbeant

Deuti

Berlin, 3. Jänner. (Offi rungsprogramm.) Der „Put lichte vorgesehen einen ihm zugehör den“ Die Regierung sieht in dem, einen Conflict oder gar eine Verfa eine zwischen zwei Gesetzgebungsfacto verschiedenheit, wie sie sich als natü welche jedem der drei Gesetzgebung das gleiche Recht der Meinung und stimmung zwischen der Regierung v von den Organen der Fortschrittsp Staatslebens“ behandelt wird, hält durchaus nicht für geboten, schon e kein Mittel angibt, eine solche Ueber erzielen. Die Regierung will den Di achten, daß sich jeder der drei Pa einem jeden von der Verfassung ge

In Bezug auf die Landtagsv haushalterat für 1862 könne ohne E eingebracht werden. Ebenso würden D Deficit vorgelegt. Komme in Betref so werde der budgetlose Zustand Grund des Artikels 109 der Verfa gaben weiter erhebe und davon nac stellen Normalmäßige die Ausgaben de Entwurf eines neuen Wehrpflichtge zeit für die Reserve um zwei Jah Landwehr um drei Jahre zu verfürz haufes werde bei dem etwaigen Ma der Gesetzvorlagen nicht erfolgen. zu verfassungswidrigen Schritten a würde die Regierung von ihrem B zu ihrer Verfügung stehenden Maß

jedoch nie Beide zugleich, zogen sie täglich aus, um auf den Dünen zu jagen. Und sie trieben dieß so eifrig, daß sie eines Abends dem Wirth eröffneten, sie würden eine längere Jagdpartie machen und nicht unter drei Tagen zurückkehren.

Am andern Morgen stand ein Wagen vor der Thür des Gasthauses, und die Gäste stiegen vollständig zur Jagd ausgerüstet ein; so schnell ging diese Abreise, daß der Wirth nicht einmal Zeit hatte, seinen Bedienten anzubringen und glückliche Jagd zu wünschen. Nun begann eine Zeit der Unruhe und Verlegenheit für Herrn Keiber, die ihm Tag und Nacht keine Ruhe ließ. Den Schlüssel zum Gasthause hatten die Briten mitgenommen; ohne die Thür zu erschrecken, konnte er nicht hinein. Die Neugierde trieb ihn: er brich die Thür — die Klugheit rief ab. Mit seiner Ehrlichkeit hätte es sich wohl vertragen, aber er fürchtete seine Gäste zu verlieren.

Schon war der vierte Tag angebrochen, und die Engländer noch nicht zurück. Nun war es nicht mehr auszuhalten; nach einer hitzigen Beratung im Wirthshause, nahm Herr Keiber seinen Ausgesprochen vom Nagel, ergriff Hut und Stoc, um, obgleich mit Widerstreben, auf die Polizei zu gehen; untern that er es, denn er fürchtete nun, die gehofften Kostbarkeiten wenigstens theilen zu müssen.

Drei Gendarmen und ein Polizeicommissär bildeten das wohlbewaffnete Corps, welches jetzt in größter Erwartung sich in Bewegung gegen das Gasthaus setzte. Die Thür wurde geöffnet, und was erblickten ihre Augen — nichts, rein gar nichts.

Furchtbar geträufelt fuhrn die Eindringlinge zurück. Ein tiefes Stillschweigen folgte — Niemand wagte in das zweite Zimmer zu treten — Kopf an Kopf standen die Freunde und Bekannten des Hauses, die hinteren drängten auf die Vordern, doch diese wichen nicht von der Stelle, bis endlich ein kuhner Gendarm unthool das Schwert zog, und vorausging. Aber auch hier fanden sie nichts, als einen offenen Brief und auf dem Tische zwei große eiserne, aber leere Truben. Der Brief lautete so:

„Theurer Herr Keiber!“ Obigen überzeugt, daß Sie in den alten Chroniken Ihrer Stadt ebenjo bewandert sind, als in Ihren Rechnungen, über deren Genauigkeit Sie uns keinen Zweifel ließen, ist es doch wohl nöthig, Ihnen zu sagen,

on müssen Thatfachen bestimmen und besser!

Freiberger v. Friedenfelds nächstens verlassen und eine Stellung in der

Közlöny.

sein, daß „Kolozsvári Közlöny“ aus Nr. 1 dieses...

Magyarifirung.

folgende interessante Notiz: „Die neuer Volksstheater vierzig Sperrfuge...

rich.

In der heute abgehaltenen Stuhlmannschaft der Universitätsdeputierten...

ntath und Comed. Stellvertreter in die Stuhlversammlung...

at hier die Bezirksversammlung ist wohl eine, speziell für diesen...

Museum.

Kunde der deutschen Vorzeit genden Beitrag zu Chronik des germanischen Museums vor...

n ächten Bezirksversammlung vorbehalten, und zum Zwecke ihrer gründlichen Vorbereitung...

Die Wichtigkeit der Sache, die für unser Seminarium eine Lebensfrage ist, macht es erklärlich...

In der heutigen Versammlung lagen außerdem auch zwei Anträge vom Presbyterium in D. Kreuz vor...

Wien, 6. Januar. Den Herren Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtage wird durch den Landesmarschall...

Der böhmische Landesausschuß berath gegenwärtig den Entwurf zu einer Reform des Polytechnicums...

(Flüssiges Silber.) Am 5. Jänner war bei den Wiener Wechseln ein solcher Andrang von Leuten aus allen Ständen...

Agram, 3. Jänner. Heute habe ich ein für das gegenseitige Entgegenkommen unserer und der ungarischen Gerichtsbehörden...

Deutschland

Berlin, 3. Jänner. (Officiöse Kundgebung des Regierungspogramms.) Der „Publicist“, ein Oppositionsblatt...

In Bezug auf die Landtagsvorlagen wird dann geäußert, der Staatshaushalt für 1862 könne ohne Deficit zur nachträglichen Genehmigung...

Italien.

Victor Emmanuel's Ansprache beim Neujahrsempfange lautet: „Vereinen wir uns in unseren Glückwünschen für Italien...“

Franzreich.

Paris, 1. Jänner. Die Tuilerien haben heute ihr Neujahrsest vergällt durch den Tod des Cardinal Morlot...

Je mehr dies Kind heranwächst und je mehr man in demselben die Hoffnung sieht, der fernere Träger der Dynastie zu sein...

Die Kaiserin nimmt nun an den Verhandlungen im Ministerrath Theil, und ist dabei nicht bloß passive Zuhörerin...

Nach dem neuesten Bericht sind durch die Baumwollenernte in Rouen und Umgegend 260,000 Personen absolut erwerbslos...

Nach der „Independence Belge“ hatte der Besuch, den der Kaiser Napoleon dem Cardinal Morlot auf seinem Sterbebette machte...

Der Zweck der Recrutirung im Königreich Polen ist deutlich in der betreffenden Instruction an die Gouverneure vom 6. December ausgesprochen...

Rußland.

Die Ausweise über die Conscripten müssen die nöthigen Notizen enthalten... über deren politischen Verhalten...

Donaufürstenthümer.

„Aus Bukarest wird der „Gen. Corresp.“ unterm 26. v. M. geschrieben: Die Pforte scheint die Ausfuhr der noch in der kleinen Balache befindlichen Waffen unter keiner Verbindung gestattet zu wollen...

Griechenland.

Athen, 27. Dezember. Letzren Montag fand die Eröffnung der Nationalversammlung statt, und zwar in sehr feierlicher Weise...

Ministerien, der Direktor der Buchhaltung, alle Chefs der Regierungs-, Justiz- und Finanzbehörden, der Rektor der Universität...

Aus dem Telegraf-Bureau.

Berlin, 5. Jänner. Eine königliche Kabinettsordre befehlt zur fünfzigjährigen Landwehrfeier die Grundsteinlegung eines Denkmals in Berlin...

Berlin, 5. Jänner, Abends. Von der politischen Grenze wird unterm Heutigen berichtet: Der Gutsbesitzer Jazembo wurde, weil er 2 Geld-einnehmer des Generalcomitè's verhaftet...

Berlin, 6. Jänner, Abends. Die heutige „Kreuzzeitung“ demontirt die Zeitungs-Nachrichten über Depeschen v. Bismarck nach Wien...

Die „Norddeutsche Zeitung“ meldet: Ufedom sei noch nicht zum Gesandten in Rom ernannt, und es werde über die Wahl des preussischen Vertreters...

Berlin, 6. Jänner. Offizieller Mittheilung zufolge wurde die Neujahrsgedächtnisrede der Berliner Stadtverordneten dem Könige übergeben...

Die „Vörsen-llg.“ meldet, daß die Einführung einer preussischen Dividendensteuer beabsichtigt wird. Der König ist wieder völlig hergestellt...

München, 6. Jänner. Gestern ist eine neue Erwidernngsnote nach Berlin abgegangen. Die bairische Regierung, welche bezüglich des Handelsvertrages...

Frankfurt, 6. Das hiesige Journal „l'Europe“ meldet aus Konstantinopel, daß der Großvezier Fuad Pascha und der Finanzminister abgesetzt wurden...

(Zur Vervollständigung unseres geitigen Frankfurter Telegramms sind wir in der Lage mitzutheilen, daß amtlichen Nachrichten zu Folge die Frankfurter Bank vorläufig weder auf noch auf süddeutsche Papiere Vor-schüsse ertheilt...

Kopenhagen, 5. Jänner. In der Sitzung des Landstings sprach der Justizminister Lehmann sehr scharf gegen die Eingabe der vorgeschlagenen Adresse, wie auch gegen die Form derselben...

Turin, 4. Jänner. Graf Kaunay kehrt heute nach Berlin zurück. Die Brigantaggio Enquete-Kommission geht morgen nach Neapel ab...

Der König begibt sich nicht zu der beabsichtigten Revue nach Florenz. Turin, 4. Jänner Abends. Der König empfing heute eine Deputation bestehend aus dem Dichter Alcardi, Graf Gustini aus Venedig...

Paris, 5. Jänner. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Pforte mit Bezug auf das Schlupfprotokoll vom 10. April 1858 Commissäre in die Donaupfurstenthümer wegen der Passanttransportangelegenheit senden wird...

Madrid, 5. Jänner. Man berichtet, O'Donnell sei entschlossen, wenn sich die Majorität der Deputirten feindlich zeigen sollte, oder die Minorität sich der Regierung hindernd in den Weg stellen würde, an das Land zu appelliren...

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 9. Jänner 1862.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, Bantactien, Creditactien) and Wechsel (Silber, London) with corresponding values in fl. kr.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

ad Ab. 4, Nr. 7664 de 1862. 1-3

Konkurs-Ausschreibung.

Der Militär-Verpflegs-Adjunkt Ignaz Schreiber (gestorben am 22. März 1847) hat testamentarisch eine Stiftung für eine arme elternlose weibliche Waise aus dem Beamtenstande der k. k. Militär-Verpflegs-Brigade gegründet.

Das Kapital der Stiftung hat erst gegenwärtig jenen Betrag erreicht, welcher zur Aktivierung derselben nach der Testaments-Vestimmung erforderlich ist und es wird sonach der Concurs zur Einreichung von Gesuchen wegen Verleihung dieser Stiftung mit dem Beifügen ausgesprochen, daß der Genus aus derselben in jährlichen Achtzig Gulden 50 % fr. s. W. und zwar vom 1. November 1863 angefangen besteht.

Die Gesuche müssen bis längstens Ende Februar 1863 direct beim Landes-General-Commando einlangen und haben zu enthalten:

- a) den Taufschein (im Falle die Möglichkeit vorhanden ist denselben beizubringen)
 - b) das Mittellosigkeits-
 - c) das Sittenzugniß der Waise und
 - d) ebenfalls wenn es thunlich ist, den Todtenschein der Eltern.
- Wäre die Waise erwerbsunfähig, so käme dem Gesuche auch das dießfällige ärztliche Zeugniß beizuschließen.
- Einschreiten welche nach dem obangegebenen Termine hierorts einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Hermannstadt, am 30. Dezember 1862.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

Licitationen.

3. 4975/Civ. 1862. 1-3

Edict.

Vom Magistrat der k. freien Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht, es werde über Ansuchen des Herrn Landesadvocaten Carl Morscher de praes. 8. Dezember 1862, 3. 5147, in dessen Rechtsache wider Michael Henning plo. Hereinbringung von 270 fl. s. W. bei dem Umfande, da Johann Wurga als Ersterher des, am 19. Juli 1862, exelutiv verkauften Hauses No. 7, in der Pestauerthor-Neubauern-Vorstadt, die im Punkte 3, der Licitationsbedingungen vom 18. März 1862, festgesetzten zwei Termine zur Erlegung des Kaufschillinges nicht eingehalten hat, die hierauf angeordnete Licitations vom 22. November 1862 erfolglos geblieben ist, auf Gefahr und Kosten des Ersterheren Johann Wurga eine neuerliche Licitations des bezeichneten Hauses und zwar auf den 14. Februar 1863, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesem Hause selbst, angeordnet, wovon Kauflustige mit dem Beifügen verständigt werden, daß dieß auf 800 fl. s. W. geschätzte Haus auch unter dem Schätzungswerte abge schlagen wird, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll aber bei dem Magistrat eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 31. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konkurs.

Nr. 2459/482. Civ. 1862. 3-3

Edict.

Vom Hunyader Comitatsgerichte zu Déva wird hiemit kundgemacht, es sei über das Gesuch des Garaszaader Gutsbesizers Herrn Grafen Ludwig Bethlen junior de praes. 9. Dezember 1862, Nr. 2454, über dessen gesamtes, wo immer sich befindliche bewegliche, dann das-

jenige unbewegliche Vermögen, welches sich in denjenigen Kronländern wo die Concurs-Ordnung vom Jahre 1853 in Wirksamkeit ist, mit Beschluß vom heutigen der Concurs eröffnet, Herr Landesadvocat Dr. Lázár Petko zum Massavertreter, Herr Advokat Johann Bodolla zu dessen Substituten und Herr Baron Komény Lajos sämmtliche in Déva zum provisorischen Vermögens-Verwalter bestellt.

Es werden demnach alle jene, welche auf das in Concurs verfallene Vermögen was immer für Ansprüche zu stellen haben, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche so gewiß bis zum 20. März 1863 anzumelden, als sie sonst ohne Rücksicht auf bereits erworbene Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechte der Befriedigung aus der Concursmassa für verlustig erklärt werden würden.

Gleichzeitig werden alle Gläubiger hiemit eingeladen, auf der am 5. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt behufs der definitiven Wahl des Massaverwalters und Gläubiger-Ausschusses um so sicherer hiergerichts zu erscheinen, als sonst auf ihre Gefahr und Kosten der prov. Verwalter und Ausschuss bestätigt werden wird.

Déva, den 16. Dezember 1862.

Verschl. im Rat e der Comitats Gerichts-Sigung.

Kuratel.

3. 9873/Civ. 1862. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte zu Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß Johann Paulini aus Heltau, in Folge Entscheidung des löblichen Stadt- und Stuhls-Magistrats vom 21. August l. J., 3. 3301, um Verschwenker erklärt und demselben in der Person seines Bruders Peter Paulini, Wollenweber in Heltau, zum Curator bestellt worden ist.

Hermannstadt, am 10. September 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

am 19. Februar l. J., in der Gemeindefanzlei zu Pojana gerichtl. veräußert. Forderungen sind vor den Licitationsterminen beim genannten Gerichte anzumelden. (Nr. 160.)

Vergleichsverfahren.

Vom Stadtmagistrate zu Szamos-Ujvár wurde wegen ZahlungsEinstellung des dortigen protokollierten Schmiedwaren-Händlers Meza Janos und Söhne, über dessen Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet, der Magistratsrath Barany Lukacs zum Gerichts-Commissar und die Herrn Gajszgo Antal und Bányai Miklos zum prov. Gläubiger-Ausschuss ernannt. Die Verhandlungstermine werden später kundgemacht werden. (Nr. 160.)

Aufforderung.

Vom Klausenburger Stadgerichte wird dem Herrn Baron Anton Manes bekannt gegeben, daß gegen eine gegen ihn eingebrachten Schuldsforderungslage per 1320 fl. s. W. und weil dessen Aufenthalt unbekannt sei, der Advokat Simon Elek zu seinem Curator aufgestellt wurde und derselbe daher aufgefordert diesen seinen Sachwalter angemessen anzuweisen. (Nr. 160.)

Vom Sz.-Uvárhelyer Stadgerichte wird wegen angeführter Amortisirung eines am 12. Juni 1846 vom Grafen Kun Gothárd zu Gunsten des Baron Wesselszky Miklos angefallenen Schuldschines über 464 fl. 54 kr. C.-M. und einer darauf bezüglichen Cession-Urkunde, der gegenwärtige Besitzer dieser angeblich in Veräußerung gerathenen Papiere aufgefordert seine Ansprüche darauf bis längstens 13. Dezember 1863, beim genannten Gerichte geltend zu machen. (Nr. 160.)

Vom Unter-Alfölder Comitatsgerichte in Abrudbánya wird bekannt gemacht, daß Herr Friedrich Oelberg in Zalánas, die Amortisirung des angefallenen in Veräußerung gerathenen Bindigshaus-Nr. 65,703 angeht und mit der allfälligen Besizer aufgefordert seinen Besitz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen (vom 25. November 1862 an gerechnet) beim genannten Gerichte anzugeben. (Nr. 160.)

Vom Ortsgerichte in Hatzeg wird dem George Filipu aus Hatzeg, bekannt gegeben, daß gegen eine Schuldsforderung des Kaufmannes Isak Mészáros in Déva als Verwalter der Concursmassa des Emanuel Csiki per 1000 fl. s. W., Josef Mikos in Hatzeg zu seinem Curator bestellt worden sei und derselbe daher aufgefordert, diesen Vertreter über die Verfolgung seiner Angelegenheit entsprechend zu belehren. (Nr. 160.)

Licitation.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Klausenburg wird am 15. Jänner l. J., 9 Uhr Vormittags, das zur k. k. Monaster Studienfonds-Herrschaft gehörige Gut Bacs (sammt Schankgerechtigkeit und dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (jedoch ohne die Waldungen) auf 4 Jahre, vom 1. März 1863 bis Ende Februar 1867, verpachtet werden. Anverspreis 2905 fl., Reuzgelb 291 fl., schriftliche Offerte werden bis zu der Licitation auch angenommen. (Nr. 160.)

Vom Klausenburger Stadgerichte wird das dem Klavanovits Josef in Klausenburg gehörige Haus No. 527, in der innern Mittelgasse, am 18. Februar und 18. März l. J., veräußert werden. Die Licitationsbedingungen können beim genannten Gerichte eingesehen und daselbst auch Forderungen auf jenes Haus bis zu den Licitationsterminen eingebracht werden. (Nr. 160.)

Vom Neumärker Stadgerichte wird das Haus und zwei Grundstücke des Dumitra Giese aus Pojana, im Schätzungswerte von 625 fl. am 19. Jänner

Nichtamtlicher Theil.

Fremden-Liste.

Angelommen am 7-9. Jänner 1863.

Römischer Kaiser:

Josef Dück, Geschäftsmann, von Kronstadt. Carl Gál, Privatier, von S.-Sz.-Görz. Josef Rendl, Grundbesitzer, von Karlsburg. Moses Reumann, Handelsmann, von Bethlen. Samuel Szöcs, Geschäftsmann, von Mikmar. Carl Pap, Handelsmann, von Broos.

Mediascher Hof:

Mois Lamasth, Privatier, Martin Papp, Privatier, von Clifschtschad. Friedrich André, Privatier, von Mediasch.

Anzeige.

1-3

Den verehrten Garten- und Blumenfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß mein neues sehr reichhaltiges Verzeichniß über **Gemüse-, Feld-, Blumen- und Waldpflanzen** pro 1863 die Presse verlassen hat und steht dieses sowohl, als auch meine Verzeichnisse über **Kalt- und Warmhaus-Pflanzen, Coniferen, Cactesen** und andere **Succulenten, Rosen und Freiland-Pflanzen** auf gültiges Verlangen sofort franco und gratis zu Diensten.

Erfurt, im Dezember 1862.

Friedrich Adolph Haage junior, Kunst- und Handelsgärtner.

NB. Ich bitte höflichst um genaue Angabe meiner Vornamen bei an mich zu richtenden Briefen etc.

Schulbau.

2-3

Es wird am 19. Jänner 1863, auf dem evang. Pfarrhofe in Hahnbach, eine Minuendo-Licitation über den Bau einer Schule abgehalten werden. Unternehmer können bis zu der Zeit von den nähern Bedingungen, vom Plan und Kostenüberschlag Einsicht nehmen.

Hahnbach, am 7. Jänner 1863.

Das ev. Presbyterium A. G. zu Hahnbach.

Anzeige.

2-3

Ein sehr gutes **Violoncell** ist zu verkaufen, Sporerzasse Nr. 368.

Linirte und unlinirte:

Hauss- und Geschäftsbücher, sind in großer Auswahl vorräthig bei

Th. Steinhausen.

Die in sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands gepriesene und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte Weber'sche

Universal-Sichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Sicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden.

in Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerete Leiden à 2 fl. 10 kr. s. W.

Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrier-) und Sühneraugen; ein Tiegell-sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:

- In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.
- In Arab bei Herrn F. J. Probst.
- In Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
- In Hatzeg in der Handlung des Herrn Joh. Keltis.
- In Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
- In Simpolung bei Herrn Gregor Kofinsh.
- In Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Herrn Wendler's selb. Erben.
- In Wertheß bei Herrn St. F. Joannovits.
- In Neu-Bees bei Herrn Bernhard David.

Bei E. F. Fürst in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Hermannstadt bei Th. Steinhausen:

Die Schwerhörigkeit leicht zu heilen.

Eine Belehrung über Entziehung von Schwerhörigkeit und Taubheit, nebst unfehlbarer Anweisung zur Wiedererlangung des zum Theil oder gänzlich verlorenen Gehörs und Angabe von Mitteln, welche den Leiden in allen Fällen helfen. Von Dr. B. Dietrich. 2. Auflage. 1862. Broch. Preis 56 kr. s. W.

Herr Dr. B. Dietrich, bekannt in ganz Deutschland durch seine Schrift „Keine Angst mehr!“ und die Ausrückung des Dietrich'schen „Rheumatismus- und Gichtmittels“, welches schon Tausende von ihren Leidenden befreit hat, erzieht durch die Herausgabe dieses Werkes den an Schwerhörigkeit und Taubheit Leidenden eine wahre Wohlthat, indem sie nur auf diesem Wege und mit Gebrauch der von ihm gepriesenen Mittel sicher von ihren Leiden befreit werden können.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 10.

Ueber die Aenderungen

Unter den österreichischen vom Steuerpflichtigen selbst aus Abgabe durch den Steuerpflichtigen Stämpelgesetz. Dies ist wohl der Geheiß jüngstens eingetretener Aenderung zu machen.

Die Complication der Art der bereits bestehenden Gebührens macht allerdings eine gänzliche Neufassung auf einfachere Grundlagen und es sollen in dieser Richtung treffenden Centralstellen die Verordnungen der k. k. Reichs- und Provinzial-Verwaltungen der Justizpflege und deren ganz zu werden und insbesondere ma-gern es geradezu unmöglich, die Rechtsnormen bedingendes Gesetz gerichtlich Handlungen ins Leben zu führen.

Die in der 134. Sitzung der Vorlage berührt daher nicht der Geheiß vom 9. Februar und Aenderungen in denselben in Vor- in der bisherigen Bemessung und stellen Zweck haben, auch diese Geheiß zur Ausgleichung des zwischen bestehenden Mißverhältnisses wurde bis auf wenige Punkte ver-fällig für das ganze Reich, aber waltungsjahres 1863 gültige Ge-

Bei Vergleichung des dieß- zu den Gebührens vom 9. Februar von den 117 Posten des letzteren nahmen entweder bisherige Gebüh- einer Gebühre unterworfen werden reits in Wirksamkeit, indem durch jene für Anmeldung eines freien einer Concession zum Gewerbetrie- gister (L. P. 43 b und l), fern- ständliche Auslegungen aufgenom- 36 Tarifposten in Verbindung u- Vorerinnerungen zu den geändert- gemeinen Bestimmungen haben zu- gen Tarifposten in den festen und- bührensarten erhöht werden.

Den erwähnten neuen all- erst im §. 2 des Gesetzes vom- Verordnung vom 17. Mai 1859- erhebliche Zuschlag bei den fest- den icalmäßigen aufrecht erhalten- Percent erhöht wird.

Dafür aber sind die bisher- welchen die bisher unmittelbar zu- konfirmieren in Streitfachen, deren- aufgelassen werden, nach §. 1- Tarifbestimmungen statt mit 1 u-

Das französische belletristische Wochenblatt

LE

NOUVELLISTE,

Revue littéraire, artistique, scientifique et industrielle.

herausgegeben von Ch. Noël et Alfred St. Gilles,

unter der Mitwirkung mehrerer geschickter Federn des In- und Auslandes, bringt Nachrichten über Literatur, Wissenschaften, schöne Künste und Industrie, enthält außerdem eine Privat-Correspondenz aus Paris, Original-Romane und Novellen, eine Wiener-Chronik, die Fortsetzung der so beifällig aufgenommenen Portraits contemporains, und wird die Redaction stets bemüht sein, durch gediegene Artikel den Forderungen der Zeit zu entsprechen. — Jeder neu eintretende Jahresabonnent erhält am Schlusse des 1. Semesters eine Gratisprämie bestehend aus einem Bande anziehender Novellen. Jeder, der wenigstens auf einen Monat abonniert, hat Anspruch auf einen Rabatt von fl. 1 ö. W. beim Ankauf des Glossaire français dialogué von Ch. Noël, 26 Duodezbohen stark, 2. Auflage, dessen Preis fl. 3 ist. Frankung des Glossaire überallhin 50 kr.

Pränumerationspreis: ganzjährig fl. 8, halbjährig fl. 4, vierteljährig fl. 2, monatlich 70 kr. ö. W.; für Frankung in allen österreichischen Staaten 25 kr. vierteljährig mehr; für das Ausland je nach den Ländern.

Keine Leibesverstopfung und keine Unterleibsbeschwerden mehr!

Ein gründlicher und ausführlicher, so wie allgemein verständlicher Rathgeber, um alle aus obigen Grundädeln entstehenden Krankheiten, wie Ausschlag aller Art, Bandwurm, Blähungsbeschwerden, Bleichsucht, Bräune, Brüche, Diphtherien, Fieber aller Art, Fittilkrankheiten, Flechten, Gallenkrankheiten, Gicht, Grippe, Hämorrhoiden, Harnbeschwerden, Husten, Hypochondrie, Kopfschmerz, Magenbeschwerden aller Art, Milzsucht, Nerventrankeheiten, Ohnmacht, Ohrenbeschwerden, Rheumatismus, Rothlauf, Ruhr, Schnupfen, Scorbut, Scropheln, Steinplage, Syphilis, Verdauungsmangel, Verschleimungen aller Art, Verstopfung, Wurmliden, weibliche Krankheiten aller Art und epidemische Krankheiten: wie Cholera u. gründlich und sicher zu heilen, mit Angabe der Heilmittel gegen obige Leiden, gestützt auf langjährige Prüfungen und Erfahrungen. Nach dem Französischen des Dr. Dumars bearbeitet von Dr. Gustav Fenger. Neue Ausgabe. Broch 53 Kr.

Aure

Aus d

Bern (Aus der „Allge

Eine mondhele Nacht lag milden Lichte verflärt ragte das dem runden und niedrigen Hügel, viele Fenster standen offen, um d- Tag war heiß und schwül, gewick- ladung man gegen Abend gehoff- wo noch jeder von Zeit zu Zeit e- den Fuß des Hügel's dunkelte de- Arme des nahen Fließens mit- hatte man ihn nur auf einer Zu- gesehnen Zeiten des Fieberberch- einer selten stehenden Brücke die- heute im Monlicht glimmten. A- eine imponante breite Allee uralte- zu beiden Seiten noch auf eine gera- gleitet, welche das weitgezogene- lagen, nebst dem hinter dem Se- Wirthschaftsgebäuden umschloß- Westen die Grenze machte, un- der Aufsicht wegen. Früher, w- nen ein Ueberfall feindlicher M- Mauer mit einem Wachtthurm ge- den, besonders zur Nachtzeit, wo- genen Andern geräuschlos sich